



Nr. 12 vom 26.03.2021

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
22.03.21	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Gauersheim für die Jahre 2021 und 2022	090
24.03.21	Bekanntmachung über die Widmung von Gemeindestraßen in Jakobsweiler	092
25.03.21	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Marnheim	094
26.03.21	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Morschheimer Straße – Ost“ der Stadt Kirchheimbolanden gem. § 3 Abs. 2 BauGB	095

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
26.03.21	Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz über die Befahrung von Wirtschafts- und Waldwegen im Zuge des FFH-Monitorings	099
26.03.21	Bekanntmachung des Pressedientes des Landesamtes für Steuern „Steuerverwaltung veranstaltet virtuellen Berufsinformationstag“	100

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **12.03.2021** - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	868.400 €	870.520 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	833.365 €	804.065 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	35.035 €	66.455 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	75.080 €	106.370 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	319.760 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.070.800 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.070.800 €	319.760 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	995.720 €	-426.130 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	961.000 €	0 €
Davon dienen voraussichtlich 638.960 € zur Zwischenfinanzierung.		

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2021	2022
a) Grundsteuer A auf	330 v.H.	330 v.H.
b) Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
	2021	2022
für den ersten Hund	60 €	60 €
für den zweiten Hund	90 €	90 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120 €	120 €
für gefährliche Hunde	600 €	600 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha	8 €	8 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **04.03.2021** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt	2.170.338,28 €
Der Stand des Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt	2.255.367,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt	2.364.697,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapital zum 31.12.2021 beträgt	2.399.732,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt	2.466.187,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapital zum 31.12.2023 beträgt	2.509.422,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapital zum 31.12.2024 beträgt	2.545.867,00 €

Gauersheim, 22.03.2021

gez. Schlessler

Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2021/2022 liegt** vom **29.03.2021 bis 09.04.2021** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/540 103/07/KI

Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen in Jakobsweiler

Der Ortsgemeinderat Jakobsweiler hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 zur Widmung der Straße im Neubaugebiet „Auf der Hohl“ einschließlich der Zufahrt folgenden Beschluss gefasst:

Die Straße „Donnersbergblick“, bestehend aus der Pl.-Nr. 1358/14, sowie eine Teilfläche der Steinbacher Straße (Zufahrt), bestehend aus der Pl.-Nr. 1299/1 teilweise, werden gem. §§ 36 i. V. m. 1 und 3 Satz 1 Nr. 3 a) des Landesstraßengesetzes von Rheinland-Pfalz als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de

erhoben werden.

Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gewahrt. Der Widerspruch kann dort

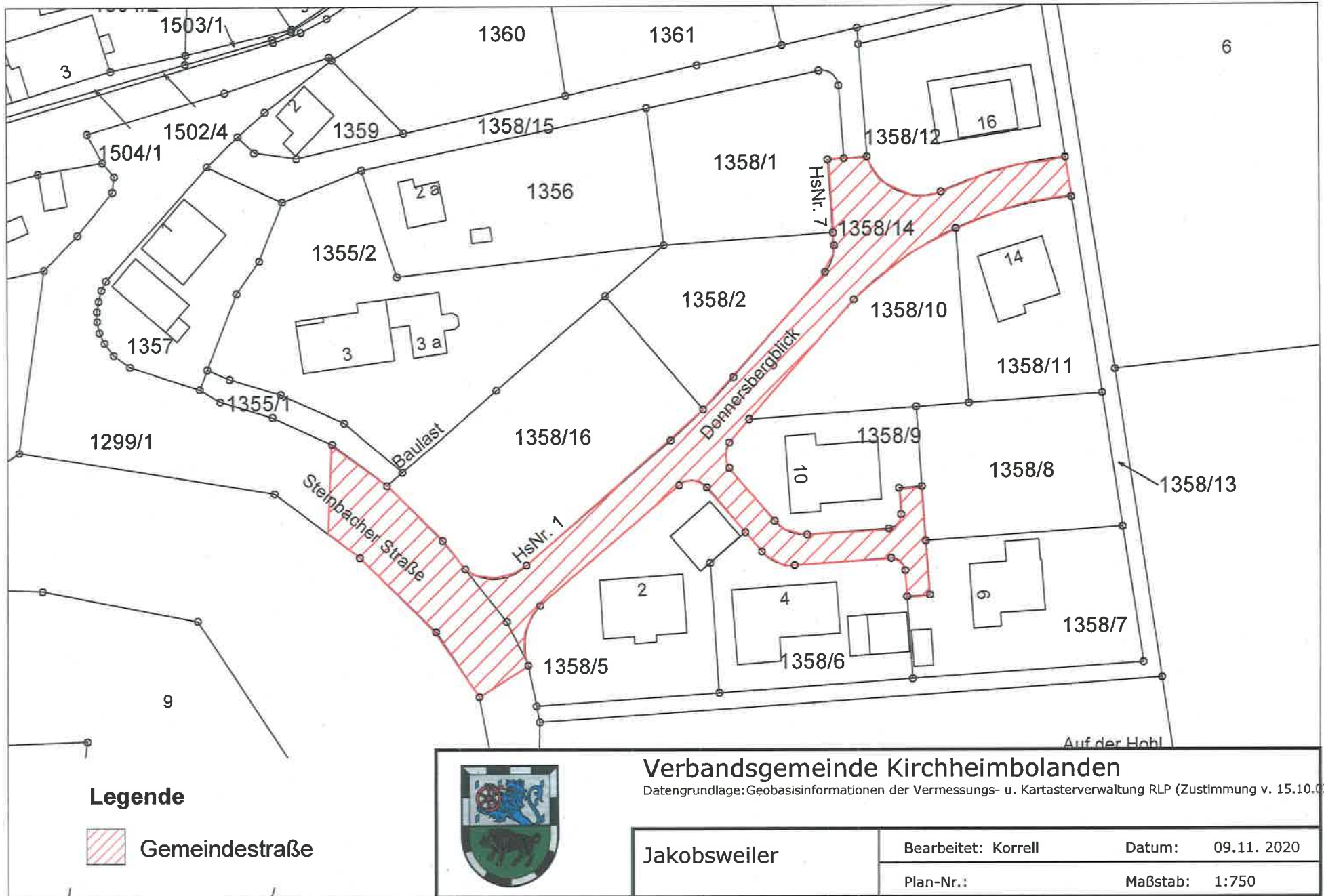
1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de, oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de

erhoben werden.

Kirchheimbolanden, den 24.03.2021


(Haas)
Bürgermeister

Lageplan Widmung "Donnersbergblick" und Teilstück "Steinbacher Straße" (Zufahrt), Jakobsweiler



Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Marnheim

Der Ortsgemeinderat Marnheim hat in seiner Sitzung am **24.03.2021** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2019** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	2.584.820,34 €
Aufwendungen	2.610.786,13 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-25.965,79 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	7.998.875,22 €

Dem Ortsbürgermeister und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeisterin) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2019** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **29.03.2021 bis 09.04.2021** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.
Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.

Kirchheimbolanden, 25.03.2021
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Stadt Kirchheimbolanden
 Az.: 3/511 223/08/TR

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;
 Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs
 „**Morschheimer Straße - Ost**“, Stadt Kirchheimbolanden

Die Stadt Kirchheimbolanden hat am 20.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf „**Morschheimer Straße - Ost**“ öffentlich auszulegen.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde als Gewerbliche bzw. gemischte Baufläche dargestellt. Das Plangebiet bildet den östlichen Bereich des gewerblich-industriellen Gesamtkomplexes „Nord“ entlang der Morschheimer Straße bzw. westlich der Landesstraße 386, östlich der Morschheimer Straße und Bahnlinie. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen und teilweise auch bauordnungrechtlichen Rahmenbedingungen festgesetzt werden. Zum einen, um die geordnete städtebauliche Entwicklung innerhalb des Geltungsbereichs zu gewährleisten. Zu anderen, um die städtebauliche Entwicklung hinsichtlich angrenzender bestehender und geplanter Baugebiete zu ordnen. Dabei spielen schalltechnische Aspekte eine wesentliche Rolle. Das Plangebiet ist größtenteils überbaut, lediglich im Süden werden bislang unbebaute Bereiche überplant. Hier gab es bereits einen Bebauungsplan „Am unteren Leiselsbach“, dieser wird mit der Aufstellung des B-Plans „Morschheimer Straße – Ost“ aufgehoben. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit fand jedoch trotzdem statt.

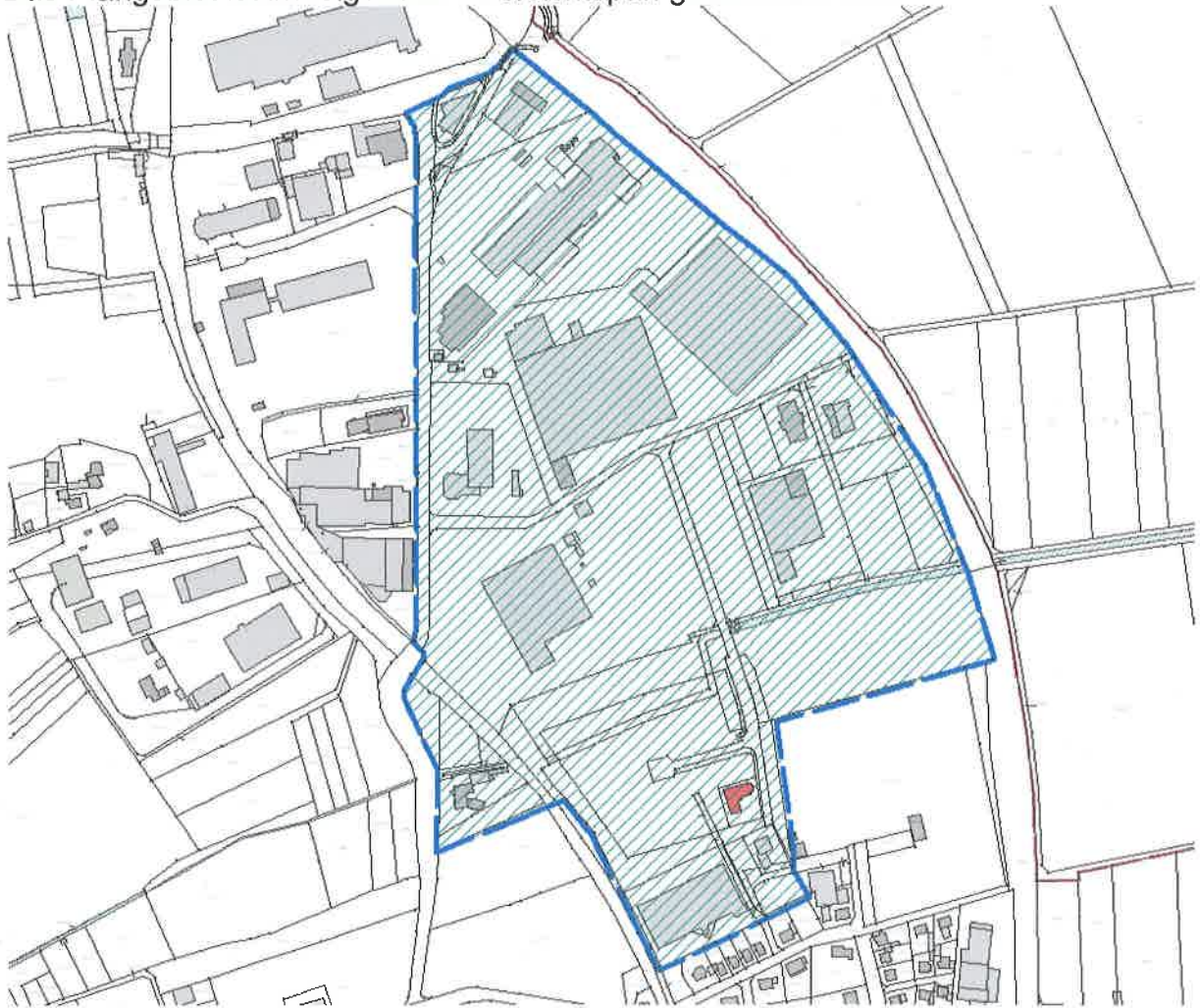
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „**Morschheimer Straße - Ost**“ umfasst eine Fläche von rd. 22,8 ha.

In den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs fallen folgende Grundstücke Plan- Nrn.:

1135 / 90, 2022 / 13, 2040, 2044 / 1, 2044 / 9, 2044 / 13, 2044 / 14, 2044 / 15, 2044 / 16, 2044 / 18, 2044 / 19, 2044 / 22, 2044 / 23, 2044 / 25, 2044 / 26, 2044 / 27, 2064 / 2, 2220 / 3, 2220 / 5, 2220 / 6, 2220 / 7, 2223 / 2, 2223 / 4, 2223 / 5, 2225 / 3, 2225 / 5, 2225 / 7, 2225 / 8, 2225 / 9, 2225 / 10, 2225 / 11, 2225 / 14, 2225 / 15, 2225 / 17, 2225 / 19, 2225 / 20, 2225 / 22, 2225 / 23, 2229 / 1, 2229 / 2, 2231 / 1, 2231 / 3, 2231 / 4, 2231 / 5, 2231 / 7, 2234 / 3, 2234 / 5, 2235 / 3, 2235 / 5, 2235 / 6, 2236 / 2, 2236 / 5, 2236 / 6, 2236 / 7, 2236 / 8, 2237 / 6, 2237 / 7, 2237 / 9, 2238 / 5, 2238 / 6, 2238 / 7, 2239 / 3, 2239 / 4, 2240 / 1, 2242 / 3, 2245 / 3, 2245 / 5, 2249 / 2, 2249 / 3, 2249 / 4, 2260 / 2, 2260 / 3, 2269, 2271 / 2, 2271 / 3, 2274 / 2, 2274 / 3, 2394 / 5, 2394 / 13, 2394 / 17, 2394 / 19, 2394 / 20, 2567 / 3, 2569 / 25, 2569 / 27, 2569 / 28, 2569 / 29, 2569 / 31, 2569 / 45, 2569 / 48, 2569 / 49, 2569 / 54 jeweils vollständig oder teilweise, alle in der Gemarkung Kirchheimbolanden.

-2-

Das Plangebiet ist im folgenden Übersichtspan gekennzeichnet.



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

06.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021

öffentlich im Rathaus, Neue Allee 2, in Kirchheimbolanden aus. Das Rathaus ist für Besucher aufgrund der Corona-Bestimmungen geschlossen, der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeitern der Bauabteilung während der Dienststunden unter der Telefonnummer 06352/4004-403, -400 oder -401 oder per Email vg@kirchheimbolanden.de möglich. Ohne vorherige Terminvereinbarung können Sie auch den Anweisungen den Eingangstüren des Rathauses folgen, um telefonischen Kontakt mit der Verbandsgemeindeverwaltung (Zentrale mit Weiterverbindung an einen Sachbearbeiter der Bauabteilung) aufzunehmen.

Dienststunden: montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Alle Unterlagen können während des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/stadt-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html> (Startseite / Stadt Kirchheimbolanden / Leben & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplan „Morschheimer Straße - Ost“) eingesehen werden.

Der Bebauungsplanvorentwurf ist auch über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz einsehbar (<http://www.geoportal.rlp.de>).

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende Planunterlagen verfügbar und können eingesehen werden:

1. Entwurf des Bebauungsplans „Morschheimer Straße - Ost“ mit textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht und
2. Fachgutachten mit Umweltbezug als Bearbeitungsgrundlage für den Umweltbericht:
 - Bestands-, Bewertungs- und Konfliktplan (Landespflege)
 - Schalltechnisches Ingenieurbüro Pies: „Schalltechnische Untersuchung zur Durchführung einer Kontingentierung für den Bebauungsplan“

Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen enthalten umweltbezogene Informationen und können ebenfalls eingesehen werden:

Stellungnahme / Behörde / Öffentlichkeit	Inhalt / Betroffene Schutzgüter
Generaldirektion Archäologie Speyer, 12.06.2018 und 16.10.2018	Fundstellen im Plangebiet, Hinweise zum Umgang mit Bodenfunden sind in den Bebauungsplan aufzunehmen / Sachgüter
Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz, 08.06.2018	Keine Vorkommen von Altbergbau und aktuellem Bergbau, Hinweise zum Baugrund, mineralische Rohstoffe, Radoneinstufung / Boden, Mensch, Sachgüter
SGD Süd, Wasser, Abfall Bodenschutz, Kaiserslautern, 21.06.2018	Hinweise zu Oberflächenentwässerung mit bestehenden Erlaubnissen zur Einleitung von Oberflächenwasser in Gewässer, Grundwasserschutz, Umgang mit Schmutz- und Regenwasser, Bodenschutz, Altablagerungen und Verdachtsfläche / Mensch, Wasser, Boden
R.P. Eisenbahn GmbH Bad Dürkheim 11.06.2018	Hinweis auf Betrieb der Bahnstrecke, Hinweis auf einzuhaltende Abstände, Zuständigkeit / Sachgüter
Deutsche Telekom Technik GmbH Kaiserslautern, 14.05.2018	Hinweis auf bestehende Telekommunikationslinien und einzuhaltende Abstände, Kabelschutz, rechtzeitige Beteiligung vor Baumaßnahmen / Sachgüter

Wasserversorgung Rheinessen-Pfalz GmbH Bodenheim, 12.06.2018	Hinweise zum Brandschutz, Löschwasserbereitstellung, Schutz der vorhandenen Leitungstrasse / Mensch, Sachgüter
Kreisverwaltung Donnersbergkreis Untere Landesplanungsbehörde 14.06.2018	Hinweise zum Flächennutzungsplan, Hinweise zum Bestandsschutz, Festsetzung von Lärmkontingenten, Ausgleichsbilanzierung / Sachgüter, Mensch
Kreisverwaltung Donnersbergkreis Untere Naturschutzbehörde 26.06.2018	Hinweise auf Belange, die im Umweltbericht darzustellen sind z.B. Eingriffs-Ausgleichbilanzierung / Naturschutz, Mensch
Pfalzkom-Manet GmbH Ludwigshafen, 01.06.2018	Darstellung der Richtfunkverbindungen im B-Plan / Sachgüter

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf „Morschheimer Straße - Ost“ können bis einschließlich 07.05.2021 auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter:

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/stadt-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>


eingesehen werden.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchheimbolanden den, 26.03.2021


(Dr. Marc Muchow)
Stadtbürgermeister



Befahrung von Wirtschafts- und Waldwegen im Zuge des FFH-Monitorings

Ab April 2021 bis Oktober 2023 wird in Rheinland-Pfalz der Zustand der FFH Pflanzen- und Tierarten wie z. B. des Hirschkäfers, der Gelbbauchunke, der Schlingnatter etc., sowie der Lebensraumtypen wie Moore, Heiden, Schluchtwälder muss – gemäß Artikel 11 der FFH-Richtlinie – regelmäßig beobachtet und dokumentiert (FFH-Monitoring).

Die dabei erhobenen Daten werden für ganz Deutschland, bzw. das gesamte Bundesland, zu einem Gesamtwert errechnet, der an die EU übermittelt wird. Die Erhebungen auf den Probeflächen haben keinen Einfluss auf die bestehende oder zukünftige Nutzung der Flächen. Die Kartierungen erfolgen im Auftrag des Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland. Für diese Untersuchung werden vom LfU externe Kartierende beauftragt.

Damit die von LfU beauftragten Experten im Gelände zu erkennen sind, werden sie vom LfU mit einem Schild ausgestattet auf dem steht: „Kartiert im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz“. Das Schild ist mit einem Dienstsiegel versehen. Darüber hinaus werden die beauftragten Experten vom LfU verpflichtet, die Beauftragung im Fahrzeug bereitzuhalten.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden grundsätzlich erlaubt, Grundstücke zu betreten (§ 2 LNatSchG).

Mehr Information finden Sie hier: <https://naturschutz.rlp.de/?q=Monitoring>

PRESSEDIENST

LANDESAMT FÜR STEUERN

28/2021

Steuerverwaltung veranstaltet virtuellen Berufsinformationstag

„Virtual Job Day“ geht in die zweite Runde

Um Schulabgängerinnen und -abgängern auch in Zeiten von Corona weiterhin Informationen rund um die Ausbildungs- und Studienangebote der Finanzämter zu vermitteln, bietet die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz einen virtuellen Einblick in spannende Karrieremöglichkeiten:

Wann: 27.03.2021 um 11:00

Wo: über Instagram „karriere.finanzamt“ (hier unter IGTV)

In verschiedenen Vortragsrunden werden Einblicke in den Schulbetrieb an der Hochschule für Finanzen/Landesfinanzschule vermittelt, gefolgt von Eindrücken in einen Arbeitsalltag im Finanzamt.

Erstmals werden auch Videos aus einem Finanzamt vor Ort gezeigt, um so den Alltag in den unterschiedlichen Abteilungen kennenzulernen.

Hierfür wurden Interviews mit Kolleginnen und Kollegen aus der Vollstreckung, der Veranlagung, der Betriebsprüfung sowie der Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle geführt.

Abgerundet wird der „Virtual Job Day“ durch ein Live Interview, in welchem alle Zuschauerinnen und Zuschauer Fragen rund um das Thema Ausbildung und Studium stellen können.

Hrsg.: Landesamt für Steuern, Verantw.: Wiebke Girolstein, (0261) 4932 - 36726,
Pressestelle@lfst.fin-rlp.de

Wir twittern – unter www.twitter.com/rlpfinanznews erhalten Sie unsere aktuellen Meldungen

Die Info-Hotline Ihres Finanzamtes: 0261 – 20 179 279